AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

53. Jahrgang **Celle, den 14.02.2023** **Nr. 15**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

132 Sitzung des Ausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen am 21.02.2023

132 Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2023

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

133 Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Bergen am 15.02.2023

133 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ortsrates Habighorst am 21.02.2023

134 Gemeinde Wietze, Sitzung des Ortsrates Wieckenberg am 23.02.2023

134 Gemeinde Bröckel, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung

135 Gemeinde Langlingen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung

137 Klostergemeinde Wienhausen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung

138 Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Bekanntmachung über die Räumung und Schau der Gewässer III. Ordnung im Gemeindefreien Bezirk Lohheide

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Ausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen am 21.02.2023

Am Dienstag, dem 21.02.2023, 14:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für allgemein- und berufsbildende Schulen des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.11.2022
4. Erlass einer neuen Satzung des Landkreises Celle über Schulbezirke (Schulbezirkssatzung)
5. Beschluss über die Kapazitätsobergrenzen an allgemeinbildenden Schulen
6. Statistik der berufsbildenden Schulen zum Stichtag 15.11.2022
8. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten im Schulbereich
9. Mündliche Anfragen im Schulbereich
10. Einwohnerfragestunde

Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2023

Am Mittwoch, dem 22.02.2023, 14:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26, statt.

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2 Förmliche Pflichtenbelehrung eines Ausschussmitgliedes gem. § 7 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission (Nds. AG SGB VIII)

3 Einwohnerfragestunde

4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 23.11.2022

5 Vorstellung der Jugendarbeit des Landkreises Celle

6 Anpassung der Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Celle

7 Antrag der Stadt Bergen auf Gewährung einer Kreiszuwendung für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für die Kindertagesstätte Sülze

8 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

9 Anfragen

10 Einwohnerfragestunde

Celle, den 10.02.2023

Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Ortsrates Bergen am 15.02.2023

Zur Sitzung des Ortsrates Bergen am Mittwoch, 15.02.2023, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen, gibt es einen geänderten Tagesordnungsvorschlag. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.11.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Heimatverein
5. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die LED-Beleuchtung des TuS Bergen
6. Aufwertung von Spielplätzen
7. Unterhaltung von Wirtschaftswegen
8. Verzicht auf die Verwendung von HH-Mitteln zugunsten der Beschaffung von Tischen im Stadthaus
9. Pflege der Patenschaft mit 4. / 414
10. Unterstützung von Schwimmkursen
11. Müllsammelaktion Sa., 18.03.2023
12. Historische Entwicklung der Ortschaft: Beschaffung von Kartenmaterial
13. Bepflanzung von Beeten in der Ortschaft Bergen
14. Prüfung der elektronischen Schließanlage für die Toilette Marktplatz
15. Prüfung zur Neuaufstellung von Bänken und Mülleimern
16. Anschaffung von plattdeutschen Ortstafeln – Sachstandsbericht
17. Ankauf einer Wegefläche auf der Schanze
18. Glasfaserversorgung der Ortschaft Bergen
19. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
20. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ortsrates Habighorst am 21.02.2023

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ortsrates Habighorst, Dienstag, 21.02.2023, um 19:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Habighorst, Kirchweg 2, 29359 Habighorst

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ortsratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Habighorst
6. Laufende und anstehende Förderprojekte in Habighorst

7. Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
8. Fragezeit der Einwohner

gez. Dornbusch
Ortsbürgermeister

- - -

Gemeinde Wietze, Sitzung des Ortsrates Wieckenberg am 23.02.2023

Am Donnerstag, dem 23.02.2023 um 19:00 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsrates Wieckenberg im Dorfhaus Wieckenberg, 29323 Wietze, Flottgarten 1, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Antrag B'90 / Die Grünen
   hier: Gestaltung der Stechinelli-Allee in Wieckenberg
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Bröckel, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bröckel in der Sitzung vom 26.01.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.249.800	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.249.800	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	2.000	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.000	Euro

2. im Finanzhaushalt
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.160.200	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.107.800	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	217.500	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	395.900	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	178.400	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	26.500	Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.556.100	Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.530.200	Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 178.400 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu welchem in dem Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
1.2.	für Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

Wienhausen, den 26.01.2023
Gemeinde Bröckel

Böse
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Bröckel für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 13.02.2023 unter Az.: 111013-2023/003025 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel in 29342 Wienhausen, Am Alten Bahnhof 3, Raum 40, während der Öffnungszeiten aus. Telefon 05149/1810 oder E-Mail: info@flotwedel.de.

Wienhausen, den 14.02.2023
Gemeinde Bröckel
AZ.: 05.111320

Böse
Gemeindedirektor

- - -

Gemeinde Langlingen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Langlingen in der Sitzung vom 24.01.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.344.400 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.426.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	3.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.000 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.256.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.309.500 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	147.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	790.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	643.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.046.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.112.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 643.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Kassengeschäfte werden durch die Samtgemeinde Flotwedel abgewickelt.

§ 6

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	430 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v. H.
2.	Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind von unerheblicher Bedeutung, wenn diese einen Betrag i. H. v. 5.000 € nicht überschreiten (§117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG)
Wienhausen, den 24.01.2023
Gemeinde Langlingen

Angermann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Langlingen für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 13.02.2023 unter Az.: 111013-2022/002718 erteilt worden.
Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel in 29342 Wienhausen, Am Alten Bahnhof 3, Raum 40, während der Öffnungszeiten aus. Telefon 05149/1810 oder E-Mail: info@flotwedel.de.

Wienhausen, den 14.02.2023
Gemeinde Langlingen
AZ.: 17.111320

Angermann
Bürgermeister

- - -

Klostergemeinde Wienhausen, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Klostergemeinde Wienhausen in der Sitzung vom 02.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.224.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	4.438.400 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	3.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.000 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.087.400 €
2.2	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.201.200 €
2.3	auf Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	498.800 €
2.4	auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	982.000 €
2.5	auf Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	483.200 €
2.6	auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	58.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.069.400 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.241.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 483.200 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu welchem in dem Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
1.2.	für Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

Wienhausen, den 02.02.2023
Klostergemeinde Wienhausen

Ackermann
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Klostergemeinde für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 14.02.2023 unter Az.: 111013-2023/003026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung zwei Wochen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel in 29342 Wienhausen, Am Alten Bahnhof 3, Raum 40, während der Öffnungszeiten aus. Telefon 05149/1810 oder E-Mail: info@flotwedel.de.

Wienhausen, den 14.02.2023
Klostergemeinde Wienhausen
AZ.: 22.111320

Ackermann
Bürgermeisterin

- - -

Gemeindefreier Bezirk Lohheide, Bekanntmachung über die Räumung und Schau der Gewässer III. Ordnung im Gemeindefreien Bezirk Lohheide

Gemäß § 6 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Celle vom 29.11.1983 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg 1984 S. 10) wird der Termin für die Schau der Gewässer III. Ordnung im Gemeindefreien Bezirk Lohheide auf

Donnerstag, dem 30. März 2023,

festgesetzt.

Treffpunkt der Schaukommission:

Verwaltungsgebäude in Hasselhorst, Kirchweg 8, um 09:30 Uhr.

Bis zu diesem Termin müssen die Gewässer III. Ordnung von den Unterhaltungspflichtigen gemäß § 98 des Nieders. Wassergesetzes (NWG) i.d.F. vom 25.03.1998 (Nds. GVBl. S. 347) geräumt sein. Der § 98 NWG ist in der Präambel der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Celle abgedruckt und kann beim Gemeindefreien Bezirk Lohheide und beim Landkreis Celle, Tiefbauamt (Wasserwirtschaft), Trift 26, 29221 Celle, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Schaukommission des Gemeindefreien Bezirks Lohheide wird an dem o. a. Termin den Zustand der Gewässer überprüfen und das Ergebnis dem Landkreis Celle mitteilen. Dieser ist befugt, die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel mit Zwangsmitteln durchzusetzen.

Die Unterhaltungspflichtigen und die zur Benutzung der Gewässer Befugten können an der Schau teilnehmen und sich hierzu äußern.

Lohheide, 27.01.2023
Der Bezirksvorsteher

Köster

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN